



Aus der Sitzung des Gemeinderates Vom 12. März 2019

1. Arbeitsvergaben für die Erweiterung und den Umbau des Kindergartens "Am Stadtgraben"

Folgende Arbeiten für den Kindergarten "Am Stadtgraben" wurden, da sie betragsmäßig unter 26.000,- € Vergabesumme lagen, vom Bürgermeister vergeben.

Die Gerüstbauarbeiten wurden für 3.739 € (einschl. USt.) an die Firma Scheuble aus Geisingen vergeben. Die Kostenprognose für dieses Gewerk lag bei 5.916 € (einschl. USt.). Den Zuschlag für die Blechenerarbeiten für die Attikaabdeckung, Regenrohre, Fenster- und Sockeleinfassungen erhielt die Firma Schäuble aus Radolfzell zum Preis von 8.131 € (einschl. USt.). Hier lag die Kostenprognose bei 8.294 € (einschl. USt.). Den Auftrag für die Parkettarbeiten erhielt die Firma Hemens aus Geisingen zum Angebotspreis von 3.981 € (einschl. USt.). Die Kostenprognose lag für diese Arbeiten bei 5.301 € (einschl. USt.). Die Firma Schaub aus Leipferdingen bekam den Zuschlag für die Bodenbelagsarbeiten (Linoleum) zum Preis von 10.484 € (einschl. USt.). Hier wurde die Kostenprognose von 10.136 € (einschl. USt.) leicht überschritten.

Bei den vom Gemeinderat zu vergebenden Leistungen wurde das Gewerk Holzbau- und Dachabdichtungsarbeiten intensiv diskutiert. Da die ursprünglich der Innenbeleuchtung des neuen Anbaus dienenden Lichtkuppeln, welche aus Brandschutzgründen als F30-Lichtkuppeln ausgeführt werden müssen, unverhältnismäßig teuer sind, machte Architekt Thomas Kreuzer einen Sondervorschlag, der ohne die sehr teuren F30-Lichtkuppeln auskommt. Durch diesen Vorschlag sind ca. 29.000 € Kosteneinsparung möglich.

Die Holzbau- und Dachabdichtungsarbeiten wurden zum Angebotspreis von 44.404 € (einschl. USt.) ohne F30-Lichtkuppeln an die Firma Zeller + Jochum aus Immendingen vergeben. Die Kostenprognose lag hier bei 43.019 € (einschl. USt.). Des Weiteren wurden die Fensterbauarbeiten für 26.492 € (Kostenprognose 27.083 €) an die Firma Reiner, Mundelfingen, die Schreinerarbeiten an die Firma Roß, Geisingen für 38.268 € (Kostenprognose 48.979 €), die Schlosserarbeiten an die Firma Eichmann, Hilzingen für 32.992 € (Kostenprognose 32.063 €), die Malerarbeiten an die Firma Hennenmann, Wolterdingen für 47.935 € (Kostenprognose 60.122 €) und der Küchenbau für 32.174 € an die Firma Roß, Geisingen für 32.174 € (Kostenprognose 47.552 €) vergeben.

Die Kostenverfolgung für den Umbau und die Sanierung des Kindergartens liegt aktuell bei 1,121 Mio. € und somit nach den erfolgten Arbeitsvergaben um 47.000 € niedriger, wie im Januar 2019.

2. Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten "Am Stadtgraben"

Bisher umfasst der Kindergarten zwei Ganztagesgruppen (GT) zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für 3-jährige Kinder bis Schuleintritt. Pro Gruppe sind aktuell 10 GT-Plätze und 15 VÖ-Plätze vorhanden. Die Öffnungszeit für den Ganztagesbetrieb ist täglich von Montag bis Freitag 9 Stunden und zwar von 7.30 bis 16.30 Uhr. Die VÖ-Kinder werden von 7.30 bis 13.30 Uhr betreut.

Nach den Umbauplanungen für den Kindergarten sind im Erdgeschoss des Gebäudes Räume zur Unterbringung einer Krippengruppe vorgesehen. Bisher gibt es keine Krippengruppe in der Kernstadt Geisingen. Der Bedarf nach Krippenplätzen ist groß. Bei Kindergartenleiterin Elke König sind bereits 18 Vormerkungen für Krippenplätze eingegangen, hiervon 9 für eine Ganztagesbetreuung. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, die neue Krippengruppe als GT-Gruppe zu führen. Ein Ganztagsangebot im Krippenbereich gibt es in der Raumschaft bisher nicht, so dass dies eine Erweiterung des Betreuungsangebotes darstellt. Eine GT-Krippengruppe im Kindergarten "Am Stadtgraben" einzurichten bietet zudem den Vorteil, dass Eltern mit U3-Kindern auch Geschwisterkinder mit Ü3 in der gleichen Einrichtung zu den gleichen Öffnungszeiten betreuen lassen können.

Für den Betrieb der Krippengruppe ist es erforderlich, das notwendige Personal zu gewinnen. Da der Personalmarkt sehr angespannt ist, soll demnächst bereits das notwendige Personal für die Krippengruppe gesucht werden. Des Weiteren muss die Kindegartengebührensatzung der Stadt um die neue Betreuungsform ergänzt werden.

In einer eingehenden Diskussion war sich der Gemeinderat einig, dass die neue Krippengruppe im Kindergarten "Am Stadtgraben" den Bedarf nach Krippenplätzen nicht decken wird. Deshalb soll das Kindergartenprovisorium im Schulgebäude 2 nach beendeter Nutzung durch den Kindergarten "Am Stadtgraben" als Krippenprovisorium genutzt werden. Über die Einrichtung dieser zusätzlichen Krippengruppen im Schulgebäude 2 wird der Gemeinderat noch gesondert beraten. Beschlossen wurde, dass die neue Krippengruppe im Kindergarten "Am Stadtgraben" ab November 2019 als Ganztagesgruppe eingerichtet wird. Eine weitere Krippengruppe soll im Kindergartenprovisorium im Schulgebäude 2 als VÖ-Gruppe installiert werden. Das für die Krippen erforderliche Personal soll gesucht und eingestellt werden.

3. Aufhebung von Satzungen

Die Satzung über die Benutzung der Gemeindewaagen stammt aus dem Jahr 1972 und wurde zuletzt im Jahr 1994 geändert. Nicht zuletzt haben die öffentlichen Waagen infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft ihre Bedeutung für die Allgemeinheit in den letzten Jahren vollständig verloren. Für die Inanspruchnahme der Waagen war eine Wiegegebühr zu entrichten. Durch die Aufhebung entstehen keine Kosten, es entfielen insbesondere die Kosten für die regelmäßige Eichung. Schon längere Zeit wurden auch keine Einnahmen mehr aus den Waagen erzielt.

Die Satzung über die Gebührenerhebung für die Vattertierhaltung (Deckgebührenordnung) wurde zuletzt 1983 geändert. Die öffentliche Vattertierhaltung ist abgeschafft und die künstliche Besamung wird nicht mehr als städtische Aufgabe durchgeführt. Dies bedeutet, dass ebenfalls keine Gebühren mehr auf der Grundlage der o.g. Satzung erhoben wurden bzw. künftig erhoben werden.

Im Jahr 1972 hat der Stadtrat die Satzung für die Gemeindebücherei Geisingen erlassen und damit die Satzung von 1958 außer Kraft gesetzt. Die Bücherei war jedem Einwohner ab dem 14. Lebensjahr zugänglich; die Ausleihgebühr pro Buch und Woche betrug 0,25 DM. Da die Bücherei in Geisingen nicht mehr als öffentliche Einrichtung betrieben wird, ist auch diese Satzung aufzuheben.

Da die drei genannten öffentlichen Einrichtungen nicht mehr bestehen, beschloss der Gemeinderat die entsprechenden Satzungen aufzuheben.

4. Annahme von Spenden

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Annahme der Spenden aus dem Jahr 2018. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung bedanken sich bei allen Spenderinnen und Spendern recht herzlich für die großzügigen Spenden.

5. Bauangelegenheiten

Den Neubau einer Garage verwies der Gemeinderat zu Entscheidung an den Ortschaftsrat Leipferdingen. Zu zwei Anhörungen zu Bebauungsplanverfahren in Immendingen und Bad Dürkheim beschloss der Gemeinderat keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.